



Projektbeschreibung

Idee

Die Westfälisch-Lippische Landjugend e.V. (WLL) organisiert, fördert, vermittelt und begleitet Aktivferienaufenthalte von Jugendlichen/jungen Erwachsenen (vor allem aus nichtbäuerlichen Familien) auf landwirtschaftlichen Betrieben.

Teilnehmer innen

Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren.

Gastfamilien

Bauernfamilien mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betriebszweigen.

Zeitraum

2 bis 6 Wochen während der Schulferien.

Ziel des Projektes

Jugendliche/junge Erwachsene sollen die Möglichkeit haben, ein paar Wochen das Leben auf und mit einem Bauernhof kennen zu lernen.

Landwirtschaftliche Familien können interessierten Jugendlichen das Landleben "live" näher bringen.

Die Westfälisch-Lippische Landjugend e.V. will so Interesse und Verständnis füreinander fördern, und damit einen Beitrag zur positiven Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Für Bauernfamilien bedeutet das:

- Jugendlichen das Leben in und mit der Landwirtschaft zu zeigen
- Erleben wie Wissen, Kenntnisse und Verständnis rund um die Landwirtschaft bei den Jugendlichen wachsen
- Unterstützung durch Jugendliche zu erfahren
- Abwechslung durch ein "neues" Familienmitglied erleben
- zu vermitteln wie wächst und gedeiht, was tagtäglich als Mahlzeit auf den Tisch kommt
- den Jugendlichen die landwirtschaftliche Lebens- und Arbeitsweise näher zu bringen

Land(er-)Leben soll Jugendlichen/jungen Erwachsenen ermöglichen:

- raus an die frische Luft zu kommen
- sich in anderer Umgebung zu behaupten
- neue Fähig- und Fertigkeiten erlernen
- sich selbst neu zu erfahren
- eine neue Region zu entdecken
- Leben und Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb kennen zu lernen:
 - in einem anderen Rhythmus,
 - mit der Natur,
 - mit vielseitigen Aufgaben,
 - in einer Mehrgenerationenfamilie
- zu erleben, wie Lebensmittel wachsen.

Bedingungen

Der/die Jugendliche wird wie ein Familienmitglied aufgenommen. Er/sie soll je nach Interesse einen Einblick in die verschiedenen Bereiche des landwirtschaftlichen Betriebes (Stall, Haushalt, Garten, Feld, Kinderbetreuung,...) bekommen und sich je nach Fähigkeit und Belastbarkeit einbringen.

Land(er-)Leben heißt aber auch, dass der/die Jugendliche mit der Familie das Leben außerhalb des Hofes kennen lernt: Leben von Jugendlichen auf dem Land, Vereine, Kirche, Bräuche und Gepflogenheiten, Feste und Veranstaltungen. Je nachdem, was in der Zeit des Aufenthaltes gerade aktuell ist!

Unterkunft und Verpflegung

Die Gastfamilie stellt dem/der Jugendlichen ein eigenes Zimmer zur Verfügung und kommt für die Verpflegung auf.

Es kann ein wöchentliches Taschengeld vereinbart werden (z. B. in der Höhe des Betrages für eigene Kinder).

Eine Auflistung von Vereinbarungen, die zu Beginn des Aufenthaltes gemeinsam mit den Jugendlichen getroffen werden sollten, bekommen sie nach der Anmeldung. Dort enthalten sind Anregungen zur verbindlichen Absprache verschiedener Punkte z. B. Rauchen, Freizeitgestaltung, etc.

Krankheit

Erkrankt ein/e Jugendliche/r während seines Landaufenthaltes länger als 1 bis 2 Tage, kehrt er/sie nach Hause zurück. Hiervon muss die Westfälisch-Lippische Landjugend vorab in Kenntnis gesetzt werden.

Versicherungen:

I. Sozialversicherung

Krankenversicherung:

Die Jugendlichen sind als Schüler über ihre Eltern krankenversichert; sie müssen sich somit nicht eigenständig krankenversichern.

Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung:

Schüler sind weder Renten-, noch Arbeitslosenversicherungspflichtig. Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes Land (er-)Leben in keinem Arbeitnehmer- / Arbeitgeberverhältnis im sozialversicherungsrecht-

lichen Sinn stehen, entsteht durch die Teilnahme am Projekt auch keine Sozialversicherungspflicht.

II. Haftpflichtversicherung

DIE JUGENDLICHEN UND DIE GASTFAMILIEN MÜSSEN HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN ABGESCHLOSSEN HABEN. DAFÜR SIND DIE JUGENDLICHEN BZW. DEREN GESETZLICHEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND DIE GASTFAMILIEN SELBST VERANTWORTLICH.

III. Unfallversicherung

Unfälle im landwirtschaftlichen Betrieb sind über die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft versichert. Unfälle im Haushalt und Garten sind dann versichert, wenn der Haushalt mitversichert ist. Der Haushalt gehört im versicherungsrechtlichen Sinn zum landwirtschaftlichen Betrieb, wenn er dem Unternehmen dient. Das ist in der Regel bei Haupterwerbsbetrieben der Fall.

Freizeitunfall

FÜR EINE PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG TRÄGT DER JUGENDLICHE, BZW. SEINE GESETZLICHEN VERTRETER (ERZIEHUNGSBERECHTIGTE) SELBST SORGE. WIR EMPFEHLEN DRINGEND JEDEM TEILNEHMER/JEDER TEILNEHMERIN DEN ABSCHLUSS EINER UNFALLVERSICHERUNG IN AUSREICHENDER HÖHE SOWOHL FÜR PERSÖNLICHEN ALS AUCH SACHSCHÄDEN, SOFERN NICHT BEREITS EINE BESTEHT!!!

Wichtige Hinweise:

- Schäden und Unfälle die durch Jugendliche verursacht werden, sind dann durch die entsprechenden Versicherungen gedeckt, wenn die angewiesenen Tätigkeiten dem Alter, der Einsichtsfähigkeit und der Konstitution des Jugendlichen entsprechen.
- Jugendlichen ohne entsprechenden Führerschein ist das Führen von Motorfahrzeugen generell untersagt. Schuldhaft und fahrlässig verursachte Schäden durch und an allem "was nach Benzin riecht" (z. B. Schlepper) sind über keine private Haftpflichtversicherung der TeilnehmerInnen gedeckt.

Vermittlung und Begleitung

Die Westfälisch-Lippische Landjugend e.V. sucht und vermittelt den Kontakt zwischen Jugendlichen und landwirtschaftlichen Familien. Wir werben für die Idee und Ziele des Projektes "Land(er-)Leben". Dazu suchen wir den Kontakt und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen im Bereich Landwirtschaft, Schule und Jugendarbeit.

Die WLL ist Anlauf-, Kontakt- und Vermittlungsstelle für alle Beteiligten. Wir stehen vor, während und nach dem Landaufenthalt als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei eventuellen Schwierigkeiten während des Aufenthaltes sind wir ansprechbar. Wenn möglich findet ein Hofbesuch während des Aufenthaltes statt.

Für die Vermittlung und Begleitung wird eine Gebühr von 36,- € von den teilnehmenden Jugendlichen/ihren Erziehungsberechtigten erhoben (ein Vermittlungsanspruch entsteht daraus jedoch nicht!) Dieser Betrag wird mit der Anmeldung fällig. Falls eine Vermittlung unsererseits nicht zustande kommt, wird das Geld selbstverständlich erstattet!

Auswertung:

Durch Fragebögen und Gespräche werden die Landaufenthalte ausgewertet. Eventuell werden daraufhin entsprechende Korrekturen in der Projektkonzeption vorgenommen.

Bei Wunsch organisieren wir Informations- bzw. Austauschtreffen oder einen Erfahrungsaustausch der Gastfamilien.

Kontakt:

Westfälisch-Lippische Landjugend e. V.
Schorlemerstr. 15
48143 Münster
Tel.: 0251 4175-210
Fax: 0251 4175-270

Ansprechpartner:

Jonathan Hoffmann
(Agrarreferent der WLL)
Tel.: 0251 4175-214
E-Mail:Jonathan@WLL.de

